

zuweisen<sup>202</sup>. Die Flut der Hilfsgesuche ebte auch nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ zunächst nicht ab. Erst in den letzten Monaten vor dem Saarplebiszit begannen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung zu greifen<sup>203</sup>. Als Instrument zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit war Mitte 1931 von Brüning der „Freiwillige Arbeitsdienst“ (FAD) ins Leben gerufen worden<sup>204</sup>, dessen propagandistisches Potential sich auch die neuen Machthaber zunutze machten. Da der reichsdeutsche Arbeitsdienst auf viele junge Männer aus dem Saargebiet eine weitaus größere Anziehungskraft als das von der Regierungskommission initiierte Pendant ausübte, erfuhren in den Jahren 1933 und 1934 etwa 20.000 Saarländer in den Lagern eine vormilitärische Ausbildung, die von propagandistischen Schulungen flankiert wurde. Die regelmäßig von seiten der Saarregierung erhobenen Beschwerden und das von ihr erlassene Werbeverbot für den FAD<sup>205</sup> leisteten dem Zulauf keinen Abbruch. Schenkt man dem Sachbearbeiter beim Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst Glauben, so wurden die Saarländer in bevorzugten Lagern untergebracht und kamen in den Genuß von Privilegien, die ihren reichsdeutschen Kameraden verwehrt blieben<sup>206</sup>.

Großes Engagement konnte die Geschäftsstelle „Saar-Verein“ in den letzten Monaten vor der Abstimmung für die Arbeitsdienstwilligen oder im Bereich der Arbeitsbeschaffung nicht mehr entfalten, da sie zu sehr mit der Erfassung, der Betreuung und den Planungen für den Transport der Abstimmungsberechtigten beschäftigt war. Allerdings leistete sie gemeinsam mit ihren Ortsgruppen und Obleuten wertvolle Unterstützungsdienste, indem sie den Landesarbeitsämtern Namen und Anschriften erwerbsloser Saarländer im Reich mitteilte<sup>207</sup>. Unmittelbar nach Bekanntgabe des

---

<sup>202</sup> Vgl. BA-R 8014/967–972.

<sup>203</sup> Das RMPropaganda teilte Ende Oktober 1934 mit, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung darauf drängen werde, die gemeldeten arbeitslosen Saarländer bevorzugt und unverzüglich in Arbeit zu bringen: Vgl. Aufzeichnung (31.10.34), in: LA Saarbrücken, Saar-Verein 28. Als Indikator für die relative Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage kann der Umstand gewertet werden, daß nach 1934 verstärkt Anträge bei der GSV eingingen, in welchen sich private Initiativen für die Errichtung von Saar-Denkmalern stark machten. Zu den im Saargrenzgürtel forcierten Maßnahmen der Reichsregierung vgl. BLAICH, S. 104–109; MEINZER, S. 163–170.

<sup>204</sup> Der FAD trug weniger zur Beseitigung der Ursachen der Wirtschaftskrise bei, als er Entschlossenheit, (Volks-) Gemeinschaft und Aufbruchsstimmung suggerierte. Zu Anfang des Jahres 1932 hatten erst etwa 7.000 Männer ihren nicht besoldeten Dienst angetreten, Anfang August des gleichen Jahres waren es bereits knapp 100.000. Bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht 1935 pendelte sich die Zahl zwischen 200.000 und 220.000 ein, so daß Mitte 1934 etwa 44% der arbeitslosen Jugendlichen im Reich Arbeitsdienst leisteten: Vgl. PATEL: „Soldaten der Arbeit“, S. 143–151. Zum FAD im Saargebiet vgl. JACOBY, S. 138 ff.; PAUL: Deutsche Mutter, S. 145 f.; SF 15 (1934) 18/19, S. 382–386.

<sup>205</sup> Vgl. Briefe der Reko an das Generalsekretariat des Völkerbundes (03.08.34 und 17.08.34), in: JO 15 (1934) 9, S. 1140 f. und JO 15 (1934) 10, S. 1188–1200.

<sup>206</sup> Vgl. Brief eines Sachbearbeiters an die GSV (01.08.34), in: BA-R 8014/684.

<sup>207</sup> Eine entsprechende Weisung war nach einer Besprechung zwischen Vertretern verschiedener Reichs- und Parteiressorts Ende Oktober 1934 mit Vogel und Debusmann ergangen: Vgl. Aktennotiz (23.10.34), in: BA-R 8014/1131. Vgl. hierzu den Schriftverkehr in BA-R 8014/1161 ff.; Rundschreiben der GSV (23.10.34) und vierte Anweisung der GSV an die Saarobmänner (09.11.34), in: